

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. November 2015

Haushaltsrisiken 2015 (2. Lösungskonzept)

A. Problem

Der Senat hat in seiner Arbeitssitzung am 10. November 2015 auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Vorlage über die Haushaltsrisiken 2015 und den von der Senatorin für Finanzen vorgelegten Vorschlag zur Lösung der Budgetprobleme 2015 beraten. Er hat die Senatorin für Finanzen gebeten, auf dieser Grundlage die Entwürfe der Nachtragshaushalte 2015 vorzubereiten und diese dem Senat zu seiner Sitzung am 17. November 2015 vorzulegen.

B. Lösung

Das Ergebnis der Beratungen aus der Arbeitssitzung am 10. November 2015 bedarf der formalen Beschlussfassung des Senats. Die in der Arbeitssitzung beigefügte Anlage 4 enthielt noch einen Berechnungsfehler (siehe Markierung). Außerdem haben sich geringfügige Abweichungen aufgrund einer aktualisierten Berechnung der Personalaufwendungen für Flüchtlinge zwischen dem Landes- und dem städtischen Haushalt sowie der Zuweisung an die Stadtgemeinde Bremerhaven ergeben. Daher wird diese Anlage dieser Vorlage erneut beigefügt (siehe Anlage 2). Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind Bestandteil der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Beschlüsse.

Im Übrigen wurde in der Arbeitssitzung des Senats die Frage gestellt, wie sich bei den flüchtlingsbezogenen Budgetrisiken das Verhältnis zwischen der Stadtgemeinde Bremen (102,6 Mio. €) und der Stadtgemeinde Bremerhaven (11,9 Mio. €) begründet. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im beigefügten Vermerk (Anlage 3) verwiesen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage enthält einen Vorschlag zur Lösung der im Haushaltsjahr 2015 verbliebenen Budgetrisiken, zur Finanzierung bereits beschlossener Maßnahmen sowie zum Ausgleich erwarteter Liquiditätsbedarfe in Höhe von insgesamt 215,1 Mio. €. Im Übrigen sind mit dieser Vorlage unmittelbar keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Vorschlag war Gegenstand der Arbeitssitzung des Senats am 10. November 2015, in der alle Ressorts vertreten waren.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem von der Senatorin für Finanzen für die Arbeitssitzung des Senats am 10. November 2015 vorgelegten Konzept zur Lösung der Budgetrisiken 2015 (einschl. Liquiditätsbereitstellungen) zu.
2. Der Senat stimmt insbesondere der vorgeschlagenen einmaligen Sonderzuweisung des Landes Bremen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum Ausgleich der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme im Gesamtumfang von 101,7 Mio. € mit folgender Maßgabe zu:
 - a. Die Auszahlung der Mittel erfolgt unverzüglich nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über den 1. Nachtragshaushalt 2015 (Land)
 - b. Nach Feststellung des vorläufigen Jahresergebnisses (d.h. 12. Abrechnungsmonat 2015) ist die Landeszuweisung auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen festzustellen und dem Senat eine Spitzabrechnung vorzulegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, auf Basis des vorliegenden Konzepts die Entwürfe von Nachtragshaushalten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vorzubereiten (einschl. der Veränderungen aus der November-Steuer-schätzung 2015 und der zeitgleich vorgelegten Verpflichtungsermächtigung für die Straßenbahnbeschaffungen sowie für die Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften). Die Entwürfe sind dem Senat zu seiner Sitzung am 17. November 2015 vorzulegen.
4. Der Senat bittet den Magistrat der Stadt Bremerhaven ebenfalls um die Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2015.
5. Der Senat stimmt der Streichung der Verlustvorträge in den Produktplänen 11 Justiz und Verfassung in Höhe von rd. 4,9 Mio. € und 68 Umwelt, Bau und Verkehr in Höhe von 5,6 Mio. € zu.
6. Der Senat stimmt der Inanspruchnahme der Planungsreserve in Höhe von 10,0 Mio. € - konsumtiv – (Anlage 2) und in Höhe von 4,5 Mio. € - investiv – (Anlage 3) zu. Er bittet die Ressorts, die haushaltsstellengerechte Auflösung des Kürzungsbetrages gegenüber der Senatorin für Finanzen bis zum 30. November 2015 nachzuweisen.
7. Der Senat bittet die Bremische Bürgerschaft, den Rechnungshof und den Staatsgerichtshof, die sich aus der Inanspruchnahme der Planungsreserve ergebenden konsumtiven bzw. investiven Anteile ebenfalls zu erbringen.
8. Der Senat beschließt, zur Deckung der Risiken auf eine Reste- und Rücklagenbildung im Personalhaushalt 2015 – abgesehen von zweckgebundenen Drittmitteln –

zu verzichten.

9. Der Senat beschließt ferner, dass die Ressorts, die zur Deckung ihrer konsumtiven Budgetrisiken im Rahmen des Lösungskonzepts (zentrale) Deckungsmittel erhalten, im Rahmen des Jahresabschlusses bis zur Höhe der erhaltenen Mittel keine Reste und Rücklagen (unabhängig davon, ob es sich um konsumtive oder investive Reste, Rücklagen etc. handelt) bilden dürfen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene oder rechtlich verpflichtete Mittel.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die haushaltsstellengerechte Darstellung einschl. der Aufteilung der im Nachtragshaushalt eingeplanten globalen Mittel des Teils „B. diverse Ressortprobleme“ des Lösungskonzepts dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, der Senatorin für Finanzen bis zum 30. November 2015 die notwendigen Anträge auf Nachbewilligung bzw. begründender Unterlagen (z.B. im Falle von Mindereinnahmen) zuzuleiten.
11. Der Senat bittet den Haushalts- und Finanzausschuss, im Anschluss an die parlamentarischen Beratungen über die Nachtragshaushalte 2015 um eine Sondersitzung, damit die notwendigen haushaltsmäßiger Vollzugsbeschlüsse getroffen werden können.

Vorlage für die (Arbeits-)Sitzung des Senats am 10. November 2015**Haushaltsrisiken 2015 (Vorschlag für ein 2. Lösungskonzept)****A. Problem**

Zur Deckung erkennbarer Risiken hat der Senat am 3. März 2015 ein Lösungskonzept im Umfang von 73,2 Mio. € beschlossen. Auf der Basis des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt 01-06/2015, der dem Senat zur Sitzung am 15. September 2015 vorgelegt wurde, wurden Risiken (Budgetrisiken, zu realisierende Finanzierungsbeschlüsse des Senats, Liquiditätsbedarfe) in Gesamthöhe von 246,9 Mio. € prognostiziert.

Zur Gegensteuerung hat der Senat in dieser Sitzung sofortige Bewirtschaftungsmaßnahmen beschlossen und die betroffenen Ressorts gebeten, die vorliegenden Haushaltssicherungskonzepte erneut zu bewerten. Die Ressorts haben ihre Einschätzungen zum voraussichtlichen Jahresergebnis aktualisiert (u.a. durch das Controlling Produktgruppenhaushalt 01-09/2015). Im Ergebnis werden von den Ressorts nunmehr Risiken in Höhe von insgesamt 215,1 Mio. € benannt.

Zwar hat sich das Risikovolumen gegenüber den bisherigen Annahmen um rd. 31,8 Mio. € verringert, jedoch handelt es sich dabei um den Saldo aus verminderten, in das Folgejahr verschobenen und veränderten bzw. neuen Risikoerwartungen. Auf die benannten Mittelverschiebungen aufgrund veränderten Mittelabflusses geplanter Maßnahmen (betroffen sind: Beitragsrückerstattungsverfahren Kindergartenbeiträge, Ausbau der Kinderbetreuungsplätze sowie Schaffung von Flüchtlingsunterkünften) in Höhe von 34,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2016 wird besonders hingewiesen.

Das erwartete Risikovolumen von 215,1 Mio. € verteilt sich wie folgt:

Landeshaushalt	46,9 Mio. €
<i>davon Flüchtlinge/Sozialleistungen</i>	<i>2,5 Mio. €</i>
Stadtgemeinde Bremen	168,2 Mio. €
<i>davon Flüchtlinge/Sozialleistungen</i>	<i>102,6 Mio. €¹</i>

Die von den Ressorts im Einzelnen genannten Beträge können der **Anlage 1** entnommen werden.

Der Senat hat die Senatorin für Finanzen gebeten, ihm bis zum 20. Oktober 2015 über die abschließende Bewertung der Budgetrisiken, offenen Finanzierungen und Liquiditätsanmeldungen zu berichten. Hinsichtlich der Aufwendungen für Flüchtlinge hat der Senat bereits gebeten, Entwürfe von Nachtragshaushalten vorzulegen.

¹ Es wird geprüft, ob ein Teilbetrag der erwarteten Mehrausgaben des Stadtamts durch die Flüchtlingsverfahren verursacht wird (voraussichtlich bis zu 0,7 Mio. €).

B. Lösung

Nachtragshaushalt

Nach Gegenrechnung der bei den übrigen Sozialleistungsausgaben zu erwartenden freien Mittel verbleiben Mehraufwendungen für Flüchtlinge in Höhe von insgesamt rd. 104,3 Mio. € (60,7 Mio. € konsumtiv und 43,6 Mio. € investiv). Hinzu kommen die Personalmehrausgaben im Produktplan 41 in Höhe von 0,8 Mio. €, welche aus der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen resultieren. Insgesamt beträgt der Bedarf somit 105,1 Mio. €.

Noch nicht verwendete Mehreinnahmen in Höhe eines Betrages von 8,7 Mio. € (Restmittel von 0,3 Mio. € aus der 2. Tranche sowie 8,4 Mio. € aus den vorgezogenen Zahlungen des Bundes) können zur Teildeckung herangezogen werden. Es verbleiben 96,4 Mio. €, für die eine Finanzierung im Rahmen des Nachtragshaushalts durch Kreditaufnahme bzw. Steuermehreinnahmen darzustellen ist. Diese Finanzierungslösung führt zu einer Überschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos der Stadtgemeinde Bremen, allerdings aufgrund des nicht vollständig ausgeschöpften Sicherheitsabstands nicht in voller Höhe (siehe hierzu die Ausführungen zu weiteren Risiken).

Hinzu kommt ein saldierter Mehraufwand der **Stadtgemeinde Bremerhaven** für Flüchtlingsleistungen in Höhe von rd. 11,9 Mio. € (Personal, Sach- und Leistungsausgaben). Ein Teilbetrag dieser Mehrkosten in Höhe von rd. 0,8 Mio. € ist aufgrund des Beschlusses des Senats vom 3. März 2015 durch die Stadtgemeinde Bremerhaven - wie auch durch die Stadtgemeinde Bremen - zu realisieren. Außerdem führen die noch weiterzuleitenden Bundesmittel in Höhe von rd. 3,0 Mio. € zu einer Reduzierung des o.g. Mehraufwands. Es verbleibt nach derzeitiger Datenlage ein Bedarf in Höhe von 8,1 Mio. €, der zur Überschreitung des Konsolidierungskurses der Stadtgemeinde Bremerhaven führen wird.

Um eine Überschreitung der Finanzierungssalden für die Stadtgemeinden zu vermeiden, wird eine einmalige Sonderzuweisung des Landes an die Stadtgemeinden in der jeweils genannten Höhe vorgeschlagen. Die Überschreitungen der Finanzierungssalden der beiden städtischen Haushalte (Stadtgemeinde Bremen 96,4 Mio. €, Bremerhaven 8,1 Mio. €) können angesichts des Sicherheitsabstands des Landes (182 Mio. €) vollständig aufgefangen werden.

Weitere Risiken

Für die weiteren Risiken ist eine Lösung im jeweiligen Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vorzusehen. Von den insgesamt bestehenden Risiken in Höhe von 110,1 Mio. € entfällt ein Betrag in Höhe von rd. 44,4 Mio. € auf den Haushalt des Landes und der überwiegende Betrag (rd. 65,6 Mio. €) auf den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen.

Davon entfallen nach den Erkenntnissen des aktuellen PuMa-Controllings (September 2015) und dem noch nicht vollständig abgeschlossenen Produktgruppencontrolling 09/2015 auf den Personalhaushalt Haushaltsrisiken für das Land (6,9 Mio. €) und für die Stadt (2,0 Mio. € - ohne Personalmehrausgaben PPL 41 im Zusammenhang mit Flüchtlingen).

Die bisher genannten Risiken der Senatskanzlei (0,2 Mio. €), des Senators für Justiz und Verfassung (0,1 Mio. €) und im Bereich Arbeit, Wirtschaft und Häfen in Höhe von

rund 1,0 Mio. € können voraussichtlich ressortintern gelöst werden.

Zur Teildeckung der weiteren Risiken insgesamt können im Personalhaushalt voraussichtlich folgende Mittel verwendet werden:

Deckungsmöglichkeiten in Mio. €	Land	Stadt	Gesamt
Sperrenaufhebung Produktplan 07	2,1	0,0	2,1
Sperrenaufhebung Produktplan 01 und Mittelverwendung	0,9	0,0	0,9
erwartete Rückerstattung VBL	0,5	0,5	1,0
Ressortminderausgaben Kernbereich	1,0	0,0	1,0
zentrale Personalmittel (PBR 92.03)	0,1	2,9	3,0
Globale Mittel Produktplan 92	2,4	4,6	7,0
Gesamt	7,0	8,0	15,0

- Zur Teildeckung der Budget- und Liquiditätsbedarfe könnte die bestehende Sperre im Personalhaushalt des Produktplan 07, die an die Vorlage eines Ausgleichskonzepts geknüpft ist, aufgehoben werden.
- Im Produktplan 01 Bremische Bürgerschaft sind bei den Abgeordnetenbezügen rund 1,1 Mio. € gesperrt, von denen nach Einschätzung der Bürgerschaftskanzlei nur noch rd. 0,25 Mio. € benötigt werden. Somit kann ein Betrag in Höhe von rd. 0,9 Mio. € zur Deckung der Risiken herangezogen werden.
- Als Beitrag zur Lösung der verbleibenden Risiken im Personalhaushalt könnte erstmals auf eine Reste- und Rücklagenbildung im Personalhaushalt 2015 – abgesehen von zweckgebundenen Drittmitteln – verzichtet werden. Absehbare Personalminderausgaben der Ressorts würden im Dezember 2015 aus den dezentralen Personalbudgets in den Produktplan 92 verlagert. Betroffen wären insbesondere die Produktpläne 51 und 91.
- Die Höhe der am Jahresende tatsächlich bei den Globalen Mitteln zur Verfügung stehenden Deckungsmöglichkeiten ist schwer prognostizierbar. In den oben ausgewiesenen Werten sind u.a. folgende Positionen berücksichtigt: Minderausgaben bei dezentralen Beihilfen, Nachversicherungen und Ausbildungsmitteln, die am Jahresende in den Produktplan 92 zurückverlagert werden sowie Minderausgaben im Bereich der Versorgungsausgaben der Hochschulsonderhaushalte (insbesondere der Universität Bremen). Eine Heranziehung von dezentral erwirtschafteten Minderausgaben im Personalbereich zur Deckung von allgemeinen Haushaltsproblemen bedeutet einerseits einen Einschnitt in die Verantwortung zur Haushaltsführung durch die Ressorts, andererseits ist eine Rücklagenbildung unter Bedingungen der Schuldenbremse für die Ressorts auch nicht in jedem Falle hilfreich.
- Die im 2. und 3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bereitgestellten zentralen Personalhaushaltsmittel (PBR 92.03) fließen nicht in voller Höhe im laufenden Haushaltsjahr ab. Es wird vorgeschlagen, diese Mittel zur Lösung der verbleibenden Risiken im Gesamthaushalt zu verwenden.

Insgesamt schätzt die Senatorin für Finanzen, dass die Probleme des Personalhaushaltes innerhalb des Personalhaushaltes im Jahr 2015 gelöst werden können und - wie oben dargestellt - zur Lösung der übrigen Budget- und Liquiditätsbedarfe beitragen werden. Gegebenenfalls können im laufenden Vollzug noch weitere Minderausgaben im Personalbereich entstehen, die die Risiken für den Gesamthaushalt noch weiter verringern können.

Zur Teildeckung der danach noch bestehenden Budget- und Liquiditätsbedarfe könnten Mehreinnahmen, nicht benötigte Mittel bei gesetzlichen Leistungen und investive Minderausgaben herangezogen werden:

	Land	Stadt
Geldbuße Rheinmetall (SJV)	28,5 Mio. €	-
Teilbetrag der Mehreinnahmen Werberechte (SUBV)	-	5,6 Mio. €
Wohngeldminderausgaben	1,4 Mio. €	-
Ausgleich durch SV Hafen (Wiederbereitstellung 2019)	-	10,0 Mio. €
DSM (Wiederbereitstellung 2018)	3,7 Mio. €	-
Bäder (Wiederbereitstellung 2016 iHv. 0,7 Mio. €, 2017 iHv. 2,3 Mio. €)	-	3,0 Mio. €
Schulbau (Wiederbereitstellung 2017)	-	1,7 Mio. €
SVIT(Wiederbereitstellung 2016)	4,0 Mio. €	-

Die für dieses Lösungskonzept herangezogenen Einnahmen aus der Geldbuße Rheinmetall (28,5 Mio. €) und eines Teils der Einnahmen Werberechte (5,6 Mio. €) stehen den Produktplänen 11 Justiz und Verfassung (Verlustvortrag iHv. rd. 4,9 Mio. €) und 68 Umwelt, Bau und Verkehr (Verlustvortrag iHv. 5,6 Mio. €) für einen Ausgleich der Verlustvorträge nicht mehr zur Verfügung. Da die Verluste durch den Gesamthaushalt bereits in ihrem Entstehungsjahr finanziert wurden, wird vorgeschlagen, die bestehenden Verlustvorträge der genannten Produktpläne zu streichen.

Die vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr gegenüber dem Anschlag erwarteten Minderausgaben beim Wohngeld (1,4 Mio. €) dürfen nur mit Zustimmung des HaFA verwendet werden. Eine Vorsorge für die aufgrund der Wohngeldnovelle erwarteten höheren Ausgaben ab 2016 ist im Rahmen der Festlegungen in den Haushaltsvorentwürfen 2016/2017 zu treffen, so dass vorgeschlagen wird, diese Minderausgaben zur Lösung heranzuziehen.

Im Falle der eingesetzten investiven Mittel ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung bereits begonnener Maßnahmen die Erteilung von den Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Außerdem müssen die eingesetzten investiven Mittel in Folgejahren wieder zur Verfügung gestellt werden und sind deshalb – entsprechend der o.g. Wiederbereitstellung - im Rahmen der maßnahmebezogenen Investitionsplanung 2016ff zu berücksichtigen.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Planungsreserve in Anspruch zu nehmen (konsumtiv in Höhe von 10,0 Mio. € - siehe **Anlage 2**; investiv in Höhe von 4,5 Mio. € - siehe **Anlage 3**). Diese errechnet sich nach dem - auch in den vergangenen Jahren zugrunde gelegten - Verpflichtungsgradmodell (ohne Sozialleistungen) bzw. der Nettoinvestitionen (Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Flüchtlingsunterkünfte ausgenommen).

Geringfügige Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Umfang von 0,8 Mio. € wären im Haushalt des Senators für Inneres darzustellen.

Es verbleiben allerdings Risiken in der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von insgesamt 23,1 Mio. €, die nicht ausgeglichen werden können.

Der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen kann sich - bezogen auf den veranschlagten Finanzierungssaldo - in Höhe von 32,5 Mio. € verschlechtern, ohne gegen die Verwal-

tungsvereinbarung zu verstoßen. Es wird daher mangels anderweitiger Finanzierungsalternativen vorgeschlagen, den noch offenen Finanzierungsbetrag der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 23,1 Mio. € in den für die Aufwendungen für Flüchtlinge vorgeschlagenen Nachtragshaushalt einzubeziehen.

Für das Land Bremen übersteigen die verfügbaren Deckungsmittel die Budget- und Liquiditätsbedarfe um rd. 1,1 Mio. €. Der übersteigende Betrag ist zur Verringerung der Kreditaufnahme des Landes einzusetzen, so dass sich im Saldo des Landes und der Stadtgemeinde Bremen eine Verschlechterung von 22,0 Mio. € ergibt.

Zu den vorgeschlagenen Lösungen im Einzelnen wird auf die **Anlage 4** verwiesen.

Fazit:

Die der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 96,4 Mio. € und der Stadtgemeinde Bremerhaven in Höhe von 8,1 Mio. € im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in diesem Jahr entstehenden (Netto-)Mehraufwendungen sollen durch eine einmalige Sonderzuweisung des Landes im Sinne des § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz erstattet werden. Die erforderlichen Mittel sind für das Land Bremen im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts bereitzustellen. Außerdem sind im Landeshaushalt Aufwendungen für Flüchtlinge in Höhe von 2,5 Mio. € zu berücksichtigen.

Die Stadtgemeinden müssen, um Planungsabweichungen beim zulässigen Finanzierungssaldo auf Stadtstaatenebene zu vermeiden, ebenfalls Nachtragshaushalte vorgelegen. Diese müssen aus haushaltsrechtlichen Gründen bis zum Ende des Kalenderjahres 2015 beschlossen und verkündet worden sein. Bei der Stadtgemeinde Bremen handelt es sich um den 2. Nachtragshaushalt.

Auf Basis des Jahresergebnisses 2015 (12. Abrechnungsmonat) ist eine Überprüfung der tatsächlich entstandenen Aufwendungen der beiden Stadtgemeinden vorzunehmen.

Im 2. Nachtragshaushalt der Stadtgemeinde Bremen ist darüber hinaus ein Betrag in Höhe von 23,1 Mio. € global einzuplanen, der im Rahmen des Lösungskonzepts für den Teil „B. diverse Ressortprobleme“ als Deckung herangezogen werden soll. Die haushaltsstellengerechte Darstellung des Lösungskonzepts einschl. der Aufteilung der im Nachtragshaushalt eingeplanten globalen Mittel soll dem Haushalts- und Finanzausschuss im Rahmen einer Sondersitzung im Dezember 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die betroffenen Ressorts werden dementsprechend gebeten, der Senatorin für Finanzen bis zum 30. November 2015 die notwendigen Anträge auf Nachbewilligung zuzuleiten.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2015, die für das Land und die Stadtgemeinde Bremen gegenüber dem Anschlag Verbesserungen im Umfang von rd. 118 Mio. € ausweisen, sind im Rahmen des vorgeschlagenen Nachtragshaushalts ebenfalls zu berücksichtigen. Diese Verbesserung verändert jedoch aufgrund der Regelungen der Konsolidierungsvereinbarung nicht die Höhe des zulässigen strukturellen Finanzierungssaldos, da für das Haushaltsjahr 2015 das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014 maßgeblich ist und die Ergebnisse dieser Schätzung 2015 bereits in die Berechnung des in dieser Vorlage ausgewiesenen Sicherheitsabstands eingeflossen sind. Unter dem Aspekt der Finanzierungssaldensteuerung stehen die zusätzlichen Steuereinnahmen somit nicht zur Deckung struktureller Ausgaben zur Verfügung.

Die strukturellen Risiken, die die Ressorts in diesem Jahr erwarten, wirken auch auf die Folgejahre. Hinzuweisen ist darauf, dass in dieser Übersicht strukturelle Risiken des

Produktplans 21 Bildung, die im Haushalt 2015 durch einmalige Deckungsmittel ausgeglichen werden können, nicht enthalten sind. In den Folgejahren werden diese Risiken allerdings vollständig zu lösen sein. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die zur Finanzierung der Risiken 2015 eingesetzten investiven Mittel (DSM, Bäder, Schulbau, SVIT) wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Die konkreten Auswirkungen und mögliche Lösungsalternativen auf die Jahre 2016/2017 sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung sowie ggf. noch einzuplanender Bundesmittel darzustellen. Dieses Ergebnis ist dem Senat zu seiner Sitzung am 26. Januar 2016 vorzulegen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage enthält einen Vorschlag zur Lösung der im Haushaltsjahr 2015 verbliebenen Budgetrisiken, zur Finanzierung bereits beschlossener Maßnahmen sowie zum Ausgleich erwarteter Liquiditätsbedarfe in Höhe von insgesamt 215,1 Mio. €. Im Übrigen sind mit dieser Vorlage unmittelbar keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Vorschlag wurde in seinen wesentlichen Punkten am 4. November 2015 in einer Staatsräte-Klausur erörtert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt dem von der Senatorin für Finanzen vorgelegten Konzept zur Lösung der Budgetrisiken 2015 (einschl. Liquiditätsbereitstellungen) zu.
2. Der Senat stimmt insbesondere der vorgeschlagenen einmaligen Sonderzuweisung des Landes Bremen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum Ausgleich der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme im Gesamtumfang von 104,5 Mio. € mit folgender Maßgabe zu:
 - a. Die Auszahlung der Mittel erfolgt unverzüglich nach Beschluss der Bremischen Bürgerschaft über den 1. Nachtragshaushalt 2015 (Land)
 - b. Nach Feststellung des vorläufigen Jahresergebnisses (d.h. 12. Abrechnungsmonat 2015) ist die Landeszuweisung auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen festzustellen und dem Senat eine Spitzabrechnung vorzulegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, auf Basis des vorliegenden Konzepts

die Entwürfe von Nachtragshaushalten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vorzubereiten (einschl. der Veränderungen aus der November-Steuer-schätzung 2015 und der zeitgleich vorgelegten Verpflichtungsermächtigung für die Straßenbahnbeschaffungen sowie für die Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften). Die Entwürfe sind dem Senat zu seiner Sitzung am 17. November 2015 vorzulegen.

4. Der Senat bittet den Magistrat der Stadt Bremerhaven ebenfalls um die Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2015.
5. Der Senat stimmt der Streichung der Verlustvorträge in den Produktplänen 11 Justiz und Verfassung in Höhe von rd. 4,9 Mio. € und 68 Umwelt, Bau und Verkehr in Höhe von 5,6 Mio. € zu.
6. Der Senat stimmt der Inanspruchnahme der Planungsreserve in Höhe von 10,0 Mio. € - konsumtiv – (Anlage 2) und in Höhe von 4,5 Mio. € - investiv – (Anlage 3) zu. Er bittet die Ressorts, die haushaltsstellengerechte Auflösung des Kürzungsbeitrages gegenüber der Senatorin für Finanzen bis zum 30. November 2015 nachzuweisen.
7. Der Senat bittet die Bremische Bürgerschaft, den Rechnungshof und den Staatsgerichtshof, die sich aus der Inanspruchnahme der Planungsreserve ergebenden konsumtiven bzw. investiven Anteile ebenfalls zu erbringen.
8. Der Senat beschließt, zur Deckung der Risiken auf eine Reste- und Rücklagenbildung im Personalhaushalt 2015 – abgesehen von zweckgebundenen Drittmitteln – zu verzichten.
9. Der Senat beschließt ferner, dass die Ressorts, die zur Deckung ihrer konsumtiven Budgetrisiken im Rahmen des Lösungskonzepts (zentrale) Deckungsmittel erhalten, im Rahmen des Jahresabschlusses bis zur Höhe der erhaltenen Mittel keine Reste und Rücklagen (unabhängig davon, ob es sich um konsumtive oder investive Reste, Rücklagen etc. handelt) bilden dürfen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene oder rechtlich verpflichtete Mittel.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die haushaltsstellengerechte Darstellung einschl. der Aufteilung der im Nachtragshaushalt eingeplanten globalen Mittel des Teils „B. diverse Ressortprobleme“ des Lösungskonzepts dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, der Senatorin für Finanzen bis zum 30. November 2015 die notwendigen Anträge auf Nachbewilligung bzw. begründender Unterlagen (z.B. im Falle von Mindereinnahmen) zuzuleiten.
11. Der Senat bittet den Haushalts- und Finanzausschuss, im Anschluss an die parlamentarischen Beratungen über die Nachtragshaushalte 2015 um eine Sondersitzung, damit die notwendigen haushaltsmäßiger Vollzugsbeschlüsse getroffen werden können.

erwartete Budgetrisiken / offene Finanzierungen / Liquiditätsanmeldungen im Haushaltsjahr 2015 (verbliebene Risiken nach Lösungskonzept Senat 03.03.2015)

Basis: Controlling 01-08/2015; Haushalts sicherungskonzepte (Senat 13. + 20.10.2015); aktuelle Mittelungen

Thema	Gesamt (budgetrisiko, Finanzierung, Liquidität)		Land		zusätzl. Liquiditätsbedarf		Stadt		zusätzl. Liquiditätsbedarf		nachrichtlich: offene Finanzierung	Anmerkung	Risiko Senat 15.09.2015
	Minder-einnahme	Mehrausgabe	Personal	Mehrausgabe	inv.	inv.	Personal	Mehrausgabe	inv.	Betrag			
01 Bremische Bürgerschaft	0,422												0,422
Fraktionsmittel	0,422	0,422											0,422
03 Senat/Senatskanzlei	0,000												0,342
Personal	0,000												0,342
05 Bundes- u. Europaangelegenheiten	0,000												
Sanierung Landesvertretung Berlin (nicht quantifiziert)	0,000												
07 Inneres	15,492												12,654
Personal	4,800		3,500				1,300						4,488
Polizei	2,949	0,449		2,500									3,394
Feuerwehr	0,723												0,357
Stadtamt	3,921												4,285
Mehrkosten Bürgerschafts-/Beiratswahl	0,375			0,375									
UV	0,014			0,014									0,130
IT-Fachverfahren (Darstellung im PPL 96)	2,710			0,610									
11 Justiz und Verfassung	0,369												0,469
Personal (NGAW-Projekt e-Justice)	0,000												0,100
NGAW-Projekt e-Justice	0,369			0,025	0,344								0,369
21 Bildung	1,989												2,668
Assistenz in Schule	1,989							1,989					0,712
Zuschüsse Privatschulen	0,000			0,000									1,956
31 Arbeit	3,290												7,047
Personal	0,000												0,147
ES	3,290		3,290										5,700
Leistungen Opferentschädigungsgesetz etc.													1,100
Kriegsopferfürsorge													0,100
41 Jugend und Soziales	124,513												152,278
Personal	0,826						0,826						1,400
Soldo Sozialleistungen (Umf+ Flüchtlinge)	77,243			13,224			64,019						66,050
Soldo Sozialleistungen (Sonstige)	-16,584			-10,765			-5,819						
Pflichtlingsunterkünfte	15,400								15,400				15,400
weitere Flüchtlingsunterkünfte (StB-par-five v. 16.10.15)	17,200								17,200				48,900
weitere Flüchtlingsunterkünfte (StB-par-five v. 16.10.15)	11,000								11,000				
Kindergartenbeiträge (OVG-Urteil)	9,000						9,000						12,900
Kinderbetreuung	8,128						4,400		3,728				11,628
Kinderbetreuung													
KfA-Jobcenter	2,300						2,300						
Tarifeffekte Kinderbetreuung (siehe ressourcübergr. Beträge)	0,000												
68 Umwelt, Bau und Verkehr													1,390
Werberrechte													1,390
71 Wirtschaft	14,110												10,701
Personal	0,000												0,201
EFRE-Einnahmen	14,110		14,110										10,500
81 Häfen	0,000												0,529
Personal	0,000												0,529
92 Allgemeine Finanzen	14,100												18,682
Personal (Versorgung)	4,100		3,400				0,700						14,319
sonstige Beiträge (BfL, BfG)	10,000												14,319
Konzessionsabgabe	0,000												4,363
93 Zentrale Finanzen	6,252												5,451
globale invest. Minderausgabe (einschl. Aufstockung)	3,252				0,661				2,591				3,251
Spielbankabgabe; Glücksspiellernhmer	3,000		1,200				1,800						2,200
Ressortübergreifende Beträge	34,601												34,300
Fehlbetrag TVOD-Abschl. 2014/2015 ausgegl. Enricht.	5,689						5,567						5,700
Liquiditätsbedarf Besold.-anpassung (Senat 03.03.15)	19,982												19,900
Liquiditätsausgaben SF, Senat bzw. HaFA	1,670												-0,600
Liquiditätsanmeldungen	7,260												9,300
INSGESAMT	215,139		19,049	6,900	6,527	1,005	12,154	2,826	87,846	49,919	15,499	43,897	246,933

0,020 Mio. € PPL 01 Landesstelleberater (SF); 0,433 Mio. € PPL 01 PUA Anti-Terror (HaFA)
 0,218 Mio. € PPL 03 Impulsarbeit (SF); 0,060 Mio. € PPL 05 Wintergarten Brüssel (SF)
 1,091 Mio. € PPL 31 Ausgleichsabgabe; 1,172 Mio. € PPL 31 OEG; KOF; inv. Rückl.
 1,000 Mio. € PPL 31 OEG; KOF; inv. Rückl.
 4,550 Mio. € PPL 31 ESF; 0,260 Mio. € PPL 31 Arbeitsmarktpol. Programme

Quotenmodell zur Erwirtschaftung konsumtiver Minderausgaben 2015

Variante 10 Mio. € (L+G; ohne Sozialleistungen)

Produktplan	Anteil am Kürzungsbetrag	
	%	Euro
01 Bürgerschaft	0,8	78.233
02 Rechnungshof	0,1	6.624
09 Staatsgerichtshof	0,0	199
03 Senat und Senatskanzlei	0,9	75.840
05 Bevollmächtigter beim Bund	0,7	66.873
06 Datenschutz	0,0	3.302
11 Justiz und Verfassung	4,1	412.584
07 Inneres	5,9	590.659
12 Sport	2,9	292.397
21 Bildung	13,4	1.344.796
24 Hochschulen und Forschung	16,6	1.664.129
08 ZGF	0,1	7.236
31 Arbeit	1,0	99.464
41 Jugend und Soziales	7,2	715.210
51 Gesundheit	2,0	197.441
68 Bau und Umwelt	22,1	2.208.673
22 Kultur	4,9	493.223
71 Wirtschaft	4,3	431.301
81 Häfen	4,5	451.060
91 Finanzen	2,6	257.237
92 Allgemeine Finanzen	1,7	170.991
93 Zentrale Finanzen	1,6	183.156
96 IT-Ausgaben der FHB	2,6	256.443
Insgesamt	100,0	10.000.000

Die Beträge sind zu runden auf volle 10 €.

Investive Umlage gem. Lösungskonzept Senat 10.11.2015 (Beträge sind gerundet auf volle 10€ nachzuweisen)											03.11.2015 SF21-2	
PPL	LAND						STADT					
	Brutto- investition	invest. Einnahme	zentr. EFRE- Einnahmen im PPL 71	Netto- investition	Anteil an Zwischen- summe	(anteiliger) Kürzungs- betrag	Brutto- investition	invest. Einnahme	Netto- investition	Anteil an Zwischen- summe	(anteiliger) Kürzungs- betrag	
	EURO				%	EURO	EURO			%	EURO	
01 Bürgerschaft	449.000	0		449.000	0,264	1.745	0	0	0	0,000	0	
02 Rechnungshof	134.000	0		134.000	0,079	521	0	0	0	0,000	0	
03 Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.	397.000	0		397.000	0,234	1.543	1.254.000	0	1.254.000	0,762	29.528	
05 Bundesangelegenheiten	78.000	0		78.000	0,046	303	0	0	0	0,000	0	
06 Datenschutz	13.000	0		13.000	0,008	51	0	0	0	0,000	0	
07 Inneres	3.232.000	0		3.232.000	1,901	12.558	3.069.000	0	3.069.000	1,865	72.266	
08 Gleichberechtigung der Frau	3.760	0		3.760	0,002	15	0	0	0	0,000	0	
09 Staatsgerichtshof	0	0		0	0,000	0	0	0	0	0,000	0	
11 Justiz	7.298.000	0		7.298.000	4,293	28.357	0	0	0	0,000	0	
12 Sport	0	0		0	0,000	0	6.168.000	0	6.168.000	3,749	145.239	
21 Bildung	149.590	0		149.590	0,088	581	8.844.110	0	8.844.110	5,376	208.254	
22 Kultur	4.403.000	733.000		3.670.000	2,159	14.260	4.417.750	0	4.417.750	2,685	104.026	
24 Hochschulen, Forschung	60.713.880	26.577.880	698.000	33.438.000	19,671	129.927	0	0	0	0,000	0	
31 Arbeit	1.586.600	0		1.586.600	0,933	6.165	0	0	0	0,000	0	
41 Jugend u. Soziales	2.458.600	0		2.458.600	1,446	9.553	1.000.000	0	1.000.000	0,608	23.547	
51 Gesundheit	26.422.040	0		26.422.040	15,544	102.666	10.478.030	0	10.478.030	6,369	246.728	
68 Umwelt, Bau, Verkehr	53.442.100	33.742.000	848.000	18.852.100	11,090	73.252	41.773.900	1.200.000	40.573.900	24,662	955.402	
71 Wirtschaft	58.608.470	23.649.500	-1.546.000	36.504.970	21,475	141.844	13.345.030	0	13.345.030	8,111	314.238	
81 Häfen	32.444.000	10.737.000		21.707.000	12,770	84.345	48.336.000	0	48.336.000	29,380	1.138.178	
91 Finanzen / Personal	477.010	0		477.010	0,281	1.853	0	0	0	0,000	0	
92 Allg. Finanzen	4.500.000	0		4.500.000	2,647	17.485	23.996.000	0	23.996.000	14,585	565.039	
93 Zentrale Finanzen (ohne Minderausgabe)	2.410.350	0		2.410.350	1,418	9.366	0	0	0	0,000	0	
96 IT-Ausgaben der FHB	6.205.300	0		6.205.300	3,650	24.111	3.038.690	0	3.038.690	1,847	71.553	
ZWISCHENSUMME	265.425.700	95.439.380	0	169.986.320	100,0	660.500	165.720.510	1.200.000	164.520.510	100,0	3.874.000	
nachrichtlich:												
Global veranschlagte Minderausgabe	-660.500			-660.500			-990.740		-990.740			
Ausbau Kinderbetreuung	0			0			5.000.000		5.000.000			
Ausbau Ganztagschulen	0			0			16.062.300		16.062.300			
Flüchtlingsunterkünfte	0			0			5.000.000		5.000.000			
INSGESAMT	264.765.200	95.439.380	0	169.325.820			190.792.070	1.200.000	189.592.070			

zuzüglich:
Sen. 30.9.14 1.600.000
neuer Vorschl. 1.283.260

Die Beträge sind zu runden auf volle 10 €.

Budgetrisiken/offene Finanzierungen/Liquiditätsbedarfe im Haushaltsjahr 2015

- alle Beträge in Mio. € -

		L&G Bremen		
Senat 03.03.15	Senat 1. Lösungskonzept (nachrichtlich)	73,2		
Senat 15.09.15	weitere Haushaltsrisiken	246,9		
SF	Controllingberichte 01-08/2015			
Senat 13./20.11.15	Haushaltssicherungskonzepte SI, SKB, SWAH, SJFIS; aktuelle Mitteilungen			
	weniger aufgrund geringerm Mittelabfluss in 2015			
	(Verlagerung in 2016ff)	-34,7		
	Saldo aus neuen und geringeren Erwartungen	2,9		
	aktuelle Risiken L & G Bremen	215,1		
StR 04.11.15	Erörterung des Vorschlags für ein 2. Lösungskonzept			
		L&G	Land	Stadt
	A. Aufwendungen für Flüchtlinge/Sozialleistungen			
	L&G Bremen	105,1	2,5	102,6
	Asylverfahrensbeschl.G (2. Tranche)	-0,3		-0,3
	Asylverfahrensbeschl.G (vorgez. Zahlung)	-8,4		-8,4
	Finanzierung über zusätzliche Kreditaufnahme	-98,8	-2,5	-96,4
	B. diverse Ressortprobleme L&G Bremen	110,1	44,4	65,6
	Sperrenaufhebung Abg.-Bezüge + Mittelverwendung	-0,9	-0,9	0,0
	Sperrenaufhebung Inneres Personal	-2,1	-2,1	0,0
	Auflösung Glob. Personalausgaben	-7,0	-2,4	-4,6
	Rückerstattung VBL; sonst. Minderausgaben PBR 92.03	-4,0	-0,6	-3,4
	Personalminderausgaben Kernbereich (Ressorts)	-1,0	-1,0	0,0
	Mehreinnahmen (<i>Geldbuße Rheinmetall, Ausgleich</i>			
	<i>Verlustvortrag Werberechte, SV Hafen</i>)	-44,1	-28,5	-15,6
	Wohngeldminderausgaben	-1,4	-1,4	0,0
	Investive Minderausgaben			
	(<i>DSM, Bäder, Schulbau, SVIT - Wiederbereitstellung notwendig</i>)	-12,3	-7,7	-4,7
	konsumtive Planungsreserve	-10,0	0,0	-10,0
	investive Planungsreserve	-4,5	-0,7	-3,9
	Inneres - ressortinterne Lösung	-0,8	-0,5	-0,4
	Verringerung bzw. Finanzierung über zusätzl. Kreditaufnahme	-22,0	1,1	-23,1
	C. Aufwendungen im Zush. mit Flüchtlingsunterbringung der Stadtgemeinde Bremerhaven			11,9
	Bremerhaven - interne Lösung			-0,8
	Asylverfahrensbeschl.G (2. Tranche)			-1,0
	Asylverfahrensbeschl.G (vorgez. Zahlung)			-2,0
	Finanzierung über zusätzliche Kreditaufnahme			-8,1
Einhaltung des zulässigen Finanzierungssaldos (max. Kreditaufnahme)				
			Land	Stadt
	max. zulässiger Sicherheitsabstand		182,0	32,5
	Kreditaufnahme Lösung B.		1,1	-23,1
	Sicherheitsabstand nach Umsetzung Lösung B.		183,1	9,4
	Kreditaufnahme Lösung A.		-2,5	-96,4
	Sicherheitsabstand nach Umsetzung Lösung A.		180,7	-87,0
Entwicklung des zulässigen Finanzierungssaldos aufgrund einmaliger Sonderzuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Flüchtlinge				
	- der Stadtgemeinde Bremen		-87,0	
	- der Stadtgemeinde Bremerhaven		-8,1	
	Unterschreitung Sicherheitsabstand - Stadtstaatenergebnis		85,5	

ggf. Differenzen durch Rundung

Budgetrisiken/offene Finanzierungen/Liquiditätsbedarfe im Haushaltsjahr 2015

- alle Beträge in Mio. € -

		L&G Bremen		
Senat 03.03.15	Senat 1. Lösungskonzept (nachrichtlich)	73,2		
Senat 15.09.15	weitere Haushaltsrisiken	246,9		
SF	Controllingberichte 01-08/2015			
Senat 13./20.11.15	Haushaltssicherungskonzepte SI, SKB, SWAH, SJFIS; aktuelle Mitteilungen			
	weniger aufgrund geringerem Mittelabfluss in 2015			
	(Verlagerung in 2016ff)	-34,7		
	Saldo aus neuen und geringeren Erwartungen	2,9		
	aktuelle Risiken L & G Bremen	215,1		
StR 04.11.15	Erörterung des Vorschlags für ein 2. Lösungskonzept			
		L&G	Land	Stadt
	A. Aufwendungen für Flüchtlinge/Sozialleistungen			
	L&G Bremen	105,1	2,7	102,4
	Asylverfahrensbeschl.G (2. Tranche)	-0,3		-0,3
	Asylverfahrensbeschl.G (vorgez. Zahlung)	-8,4		-8,4
	Finanzierung über zusätzliche Kreditaufnahme	-96,2	-2,5	-93,7
	B. diverse Ressortprobleme L&G Bremen	110,1	44,4	65,6
	Sperrenaufhebung Abg.-Bezüge + Mittelverwendung	-0,9	-0,9	0,0
	Sperrenaufhebung Inneres Personal	-2,1	-2,1	0,0
	Auflösung Glob. Personalausgaben	-7,0	-2,4	-4,6
	Rückerstattung VBL; sonst. Minderausgaben PBR 92.03	-4,0	-0,6	-3,4
	Personalminderausgaben Kernbereich (Ressorts)	-1,0	-1,0	0,0
	Mehreinnahmen (<i>Geldbuße Rheinmetall, Ausgleich</i>			
	<i>Verlustvortrag Werberechte, SV Hafen</i>)	-44,1	-28,5	-15,6
	Wohngeldminderausgaben	-1,4	-1,4	0,0
	Investive Minderausgaben			
	(<i>DSM, Bäder, Schulbau, SVIT - Wiederbereitstellung notwendig</i>)	-12,3	-7,7	-4,7
	konsumtive Planungsreserve	-10,0	0,0	-10,0
	investive Planungsreserve	-4,5	-0,7	-3,9
	Inneres - ressortinterne Lösung	-0,8	-0,5	-0,4
	Verringerung bzw. Finanzierung über zusätzl.			
	Kreditaufnahme	-22,0	1,1	-23,1
	C. Aufwendungen im Zush. mit Flüchtlingsunterbringung der			
	Bremerhaven			11,9
	Bremerhaven - interne Lösung			-0,8
	Asylverfahrensbeschl.G (2. Tranche)			-1,0
	Asylverfahrensbeschl.G (vorgez. Zahlung)			-2,1
	Finanzierung über zusätzliche Kreditaufnahme			-8,0
Einhaltung des zulässigen Finanzierungssaldos (max. Kreditaufnahme)				
			Land	Stadt
	max. zulässiger Sicherheitsabstand		182,0	32,5
	Kreditaufnahme Lösung B.		1,1	-23,1
	Sicherheitsabstand nach Umsetzung Lösung B.		183,1	9,4
	Kreditaufnahme Lösung A.		-2,5	-93,7
	Sicherheitsabstand nach Umsetzung Lösung A.		180,7	-84,4
	Entwicklung des zulässigen Finanzierungssaldos aufgrund einmaliger Sonderzuweisungen des Landes an die			
	Städtegemeinden im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Flüchtlinge			
	- der Stadtgemeinde Bremen		-84,4	
	- der Stadtgemeinde Bremerhaven		-8,0	
	Unterschreitung Sicherheitsabstand - Stadtstaatenergebnis		88,3	

ggf. Differenzen durch Rundung

An

2

über 21

im Hause

Vermerk mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Lösungskonzept Haushalttrisiken: Betrachtung flüchtlingsbezogener Budgettrisiken nach Stadtgemeinden

A. Problem

In der Sitzung des Senats am 10.11.2015 ist im Zusammenhang mit dem Lösungskonzept der Haushalttrisiken die Frage gestellt worden, wie sich bei den flüchtlingsbezogenen Budgettrisiken das Verhältnis zwischen der Stadtgemeinde Bremen (102,6 Mio. €) und der Stadtgemeinde Bremerhaven (11,9 Mio. €) begründet.

B. Lösung

Das Referat 22 nimmt dazu wie folgt Stellung:

Flüchtlinge, die über das EASY-Verfahren dem Land Bremen zugewiesen werden, werden im Verhältnis 80 : 20 auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verteilt. Vor diesem Hintergrund wirft das Verhältnis bei den flüchtlingsbezogenen Budgettrisiken von ungefähr 90 : 10 (s.o.) auf den ersten Blick Fragen auf. Allerdings ist ein Vergleich aus folgenden Gründen problematisch:

- Die Betrachtungsebene der Budgettrisiken macht **keine Angaben über die Gesamtausgaben**. Nicht gedeckte Mehrausgaben in größerem Umfang können auch darauf zurückzuführen sein, dass die Haushaltsanschläge in den jeweiligen Ausgabenbereichen zu niedrig angesetzt waren. Dieses ist in beiden Haushalten der Fall, da die Anschläge aus 2013 (für 2014 und 2015) stammen; die Entwicklung der Flüchtlingszahlen konnte damals nicht vorhergesehen werden.
- In die flüchtlingsbezogenen Budgettrisiken der Stadtgemeinde Bremen sind ausschließlich Sozialleistungen und ungelöste investive Mehrausgaben eingeflos-

sen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven finden sich in den Budgetrisiken keine investiven Mehrausgaben, dafür aber zusätzlich **Personal- und sonstige Sachkosten** diverser Ämter.

- Bislang hat die Stadtgemeinde Bremerhaven die Flüchtlinge in gemieteten Objekten unterbringen können, so dass bislang keine **investiven Kosten** entstanden sind. In der Stadtgemeinde Bremen wurden in 2015 hingegen Mehrausgaben für Investitionen i.H.v. 43,6 Mio. € getätigt.
- Das Verhältnis 80 : 20 bei den (Neu-)Zuweisungen von Flüchtlingen spiegelt nicht die Realität der **Flüchtlinge im jahresdurchschnittlichen Sozialleistungsbezug** wider: Mitte Oktober wurde vom Magistrat der Stadt Bremerhaven gemeldet, dass in 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 552 Flüchtlinge ausgegangen werden muss (8 %), während im Oktober für die Stadt Stadtgemeinde Bremen für 2015 jahresdurchschnittlich 6.404 Flüchtlinge im Regelbezug erwartet wurden (91 %). Dies ist zum einen auf zeitliche Verlagerungen im Zusammenhang mit der Zuweisung der Flüchtlinge vom Land an die Stadtgemeinde Bremerhaven zurückzuführen. Zum anderen scheinen in Bremerhaven im Vergleich zu der Stadt Bremen prozentual mehr Abgänge von Flüchtlingen z.B. durch Weiterreise stattzufinden. Die aktuell immer weiter steigenden Flüchtlingszahlen werden sich für beide Stadtgemeinden proportional erhöhend entwickeln.
- Noch deutlicher zeigt sich das abweichende Größenverhältnis bei den im jahresdurchschnittlichen Leistungsbezug befindlichen **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** (ebenfalls Stand der Angaben: Oktober): Hier stehen ca. 30 jungen Flüchtlingen in Bremerhaven (2,6 %) ca. 1.106 in Bremen gegenüber (97,4 %). Dazu muss in Betracht gezogen werden, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge i.d.R. Kosten von mehr als rd.44.000 € p.a. pro Person verursachen, und dass damit auf diese Personengruppe in der Stadtgemeinde Bremen in 2015 Mehrausgaben i.H.v. rd. 32 Mio. € entfallen.

Fazit

Es ist nicht zu erwarten, dass sich der haushaltmäßige Mehrbedarf analog der Verteilung 80 : 20 abbildet.

C. Entscheidungsvorschlag

Kenntnisnahme